

THEOLOGISCHE REVUE

BEGRÜNDET VON FRANZ DIEKAMP

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN

DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

SCHRIFTLLEITUNG: PROF. DR. THOMAS BREMER

JAHRESVERZEICHNIS 2012

I. Verzeichnis der Rezensentinnen und Rezensenten

- Dr. Peter ADMIRAND, Dublin 6, Irland, Sp. 158–159.
 Michael ALTMAIER, 48143 Münster, Sp. 83–84.
 PD Dr. Hans-Gerd ANGEL, 50999 Köln, Sp. 66–67.
 Dr. Henryk ANZULEWICZ, 53111 Bonn, Sp. 397–399.
 Prof. Dr. Andreas ARNDT, 10099 Berlin, Sp. 153–154.
 Prof. Dr. Claus ARNOLD, 60629 Frankfurt a. M., Sp. 248–249.
 Prof. Dr. Dr. Christoph AUFFARTH, 28359 Bremen, Sp. 299–300.
 Prof. Dr. Jürgen BÄRSCH, 85072 Eichstätt, Sp. 480–481.
 Dr. Egbert BALLHORN, 31134 Hildesheim, Sp. 458–459, 461–462.
 P. Dr. Andreas R. BATLOGG SJ, 80539 München, Sp. 489–490.
 Prof. Dr. Klaus BAUMANN, 79098 Freiburg i. Br., Sp. 251–253.
 Prof. Dr. Norbert Clemens BAUMGART, 99089 Erfurt, Sp. 174KR.
 Dr. Patrick BECKER, 52062 Aachen, Sp. 487–489.
 Prof. Dr. Harry Harun BEHR, 90478 Nürnberg, Sp. 233–235.
 Prof. Dr. Ulrich BERGES, 53113 Bonn, Sp. 19–20, 86KR, 462–463.
 Prof. Dr. Franz Xaver BISCHOF, 80539 München, Sp. 35–37.
 Dr. Dietrich BLAUFUß, 91045 Erlangen, Sp. 400–401.
 Dr. Christian BLUMENTHAL, 53113 Bonn, Sp. 116–118.
 Prof. Dr. Michael BÖHNKE, 42119 Wuppertal, Sp. 148–149.
 Prof. Dr. Stefan BÖNTERT, 44801 Bochum, Sp. 345–346.
 Prof. Dr. Thomas BREMER, 48149 Münster, Sp. 175KR, 258KR, 281–282, 350–351KR, 439KR, 527KR.
 PhD Gitte BUCH-HANSEN, 1150 Copenhagen K, Dänemark, Sp. 118–119.
 Dipl.-Theol. Daniel BUGIEL, 48143 Münster, Sp. 336–338.
 Rainer W. BURKART, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Sp. 328–329.
 Dr. Hilde BUSCHMANN, 4020 Linz, Österreich, Sp. 218–220.
 PD Dr. Claudia VON COLLANI, 48149 Münster, Sp. 213–214.
 Dr. Burkhard CONRAD, 20099 Hamburg, Sp. 60–62.
 Dr. Benjamin DAHLKE, 3014 Bad Driburg, Sp. 144–145, 493–495.
 Prof. Dr. Ulrich DAHMEN, 79085 Freiburg, Sp. 376–380.
 Dr. René DAUSNER, 85072 Eichstätt, Sp. 497–498.
 P. Dr. Jakob DEIBL, 1010 Wien, Österreich, Sp. 416–417.
 Prof. Dr. Peter DE MEY, 3000 Leuven, Belgien, Sp. 355–374.
 Prof. Dr. Dorothee DE NÈVE, 13353 Berlin, Sp. 522–523.
 Prof. Dr. Erwin DIRSCHERL, 93053 Regensburg, Sp. 403–406.
 Prof. Dr. Jan DOCHHORN, 8000 Århus C, Dänemark, Sp. 386–387.
 Prof. Dr. David S. DU TOIT, 80539 München, Sp. 387–388.
 Prof. Dr. Jürgen EBACH, 44801 Bochum, Sp. 457–458.
 Dr. Bernhard A. ECKERSTORFER OSB, 4550 Kremsmünster, Österreich, Sp. 67–69.
 Dr. Kai ENGELBRECHT, 83435 Bad Reichenhall, Sp. 170–172.
 Dr. Julia ENXING, 96045 Bamberg, Sp. 320–322.
 Prof. Dr. Dorothea ERBELE-KÜSTER, 8260 GA Kampen, Niederlande, Sp. 460–461.
 Prof. Dr. Dr. habil. Jörg ERNESTI, 39042 Brixen, Italien, Sp. 131–132.
 Prof. Dr. Stephan ERNST, 97070 Würzburg, Sp. 481–483, 483–485.
 Prof. Dr. Dirk EVERS, 06110 Halle (Saale), Sp. 490–492.
 Prof. Dr. Heinz-Josef FABRY, 53113 Bonn, Sp. 289–291.
 Prof. Dr. Massimo FAGGIOLI, MN 55105 St. Paul, USA, Sp. 87KR, 259KR.
 Dipl. Theol. Stephanie FEDER, 50737 Köln, Sp. 373–375, 527KR.
 Prof. Dr. Anneliese FELBER, 8010 Graz, Österreich, Sp. 29–30.
 apl. Prof. Dr. Hubert FILSER †, 80539 München, Sp. 411–412.
 Prof. Dr. Norbert FISCHER, 85072 Eichstätt, Sp. 141–142.
 Prof. Dr. Klaus FITSCHEN, 04109 Leipzig, Sp. 486–487.
 Dr. Thomas FLAMMER, 48143 Münster, Sp. 351KR.
 PD Dr. Johannes FÖRST, 93053 Regensburg, Sp. 62–63.
 Mag. Dr. Hans FÖRSTER, 1010 Wien, Österreich, Sp. 125–126, 384–385.
 Dr. Thomas FORNET-PONSE, 38640 Goslar, Sp. 166–167.
 Prof. em. Dr. Hubert FRANKEMÖLLE, 33098 Paderborn, Sp. 225–227.
 Friederike FRÜCHT, 48143 Münster, Sp. 72–74.
 Dr. Gotthard FUCHS, 65203 Wiesbaden, Sp. 154–155.
 Prof. Dr. Dr. Alfons FÜRST, 48143 Münster, Sp. 438–439KR.
 Joachim GARSTECKI, 39108 Magdeburg, Sp. 37–38.
 Dr. Christoph GELLNER, 6006 Luzern, Schweiz, Sp. 84–86.
 Dr. Simon GERBER, 10117 Berlin, Sp. 38–39.
 Dr. Debra GERSTENBERGER, 48143 Münster, Sp. 211–213.
 Prof. Dr. Marlis GIELEN, 5020 Salzburg, Österreich, Sp. 25–26, 205–206.
 Dr. Matthias GÖCKEL, 07743 Jena, Sp. 149–150.
 Prof. em. Dr. Manfred GÖRG, 80539 München, Sp. 198–199.
 Prof. Dr. Stephan GOERTZ, 55099 Mainz, Sp. 423–426.
 Dr. Ulrike GÖTZ, 85354 Freising, Sp. 81–82.
 Dr. Hans-Georg GRADL, 54296 Trier, Sp. 294–296, 473–475.
 Dipl.-Theol. Johannes GREIFENSTEIN, 80539 München, Sp. 222–223.
 Prof. Dr. Heike GRIESER, 55099 Mainz, Sp. 388–390.
 Prof. Dr. Hans-Peter GROßHANS, 48143 Münster, Sp. 420–421.
 Dr. Wolfgang GRÜNSTÄUDEL, 76829 Landau, Sp. 26–27.
 Prof. Dr. Dr. Elmar GÜTHOFF, 80539 München, Sp. 284.
 Dr. Thomas HAHN-BRÜCKART, 55099 Mainz, Sp. 502–504.
 Prof. Dr. Alois HALBMAYR, 5020 Salzburg, Österreich, Sp. 323–326.
 Dr. Bruno Norbert HANNÖVER, 33098 Paderborn, Sp. 304–306.
 Dr. Michael HARDT, 33098 Paderborn, Sp. 504–506.
 Prof. Dr. Richard HARTMANN, 36037 Fulda, Sp. 249–250, 255–256.
 Dr. Harutyun HARUTYUNYAN, V8W2Y2 Victoria BC, Canada, Sp. 64–66.
 Prof. Dr. Matthias HAUDEL, 48143 Münster, Sp. 501–502.
 Prof. Dr. Marianne HEIMBACH-STEINS, 48149 Münster, Sp. 332–334, 334–336.



Forschungsvorhabens hat nun der Bonner Dogmatiker Klaus Obenauer nicht bloß eine deutsch-lateinische Textfassung für die aus fünf Artikeln bestehende Quästion *De unione Verbi incarnati* (DU) erstellt, sondern darüber hinaus eine 450seitige Kommentierung erarbeitet, die in dieser Form in der neueren Thomasforschung kaum eine Parallele finden dürfte.

Den im Band präsentierten lat. Text übernimmt O. weitgehend aus einer vorläufigen, sechs von insgesamt 54 überlieferten Handschriften berücksichtigenden Fassung, die ihm Walter Senner OP und Barbara Bartocci aus dem Stab der *Editio Leonina* mit der Bemerkung zur Verfügung gestellt haben, dass sie „dem ursprünglichen Text näher kommen dürfte als die bisherigen Druckausgaben“ (15).

Den knappen Editionsbericht hat O. in sein Hinführungskap. (1–17) integriert. Man erfährt, dass neben den verfügbaren Drucken (De Rubeis 1753 / Mandonnet 1925) nur drei Handschriften vollständig kollationiert wurden; eine exakte Begründung der Auswahl fehlt allerdings ebenso wie der Vorschlag für ein Stemma. Auf welcher Textgrundlage die früheren Drucke erstellt wurden, bleibt ebenfalls ungeklärt. An einigen Stellen hat O. in der ihm überlassenen lat. Textfassung Konjekturen vorgenommen oder sich für eine minoritär bezugte Lesart entschieden, weil dies vom Sinn her eindeutig gefordert erschien. Hinzu kommen rund zwanzig weitere Stellen, an denen sich O. – wiederum aus durchweg anzuerkennenden Gründen (vgl. nur 28, Z. 8 v. o.) – in seiner dt. Übersetzung gegen die eigene lat. Fassung und zugunsten von Lesarten entschieden hat, die dort nicht im Haupttext zu finden sind (vielleicht könnte man in weiteren Fällen ähnlich verfahren; vgl. 52, Anm. 41: Auslassung von *etiam*). Dieses Vorgehen ist sehr ungewöhnlich. Es vermehrt v. a. Zweifel an der Zuverlässigkeit des hier vorgelegten lat. Textes; seine vollständige kritische Erarbeitung muss nun erst recht als Desiderat betrachtet werden. Ob dann einige Verschiebungen, wie sie jetzt gegenüber bisherigen Ausgaben auffallen (z. B. die für T. ziemlich ungewöhnliche Verwendung des Verbs „sustentificare“ in DU 4 c., die O. ausführlich kommentiert: 369–375), ihre Bestätigung finden werden, bleibt abzuwarten.

Vorbehaltlos kann man sich der dt. Übersetzung O.s anvertrauen, die den Sinn des anspruchsvollen Textes durchweg exakt erfasst. In stilistischer und terminologischer Hinsicht mag man gelegentlich nicht mit ihm übereinstimmen; einige Beispiele für diskutabile Stellen: „zu ihrer Person“ (29; Bezug?); „Generalseele“ (35); „hat sich Zweifel und Zwietracht zugetragen“ (29); „Aufstellung des Nestorius“ (53); „Union [...] auf die Person [...] hin“ (63); „Sortes“ statt „Sokrates“ (67 u. ö.); „der“ Gott (81 [ad 8]); „welche“ Formen (85); „er sagte“ / „sagten sie“ (69.97; wohl eher indefinit zu übersetzen: „man ...“). Gelegentliche Beifügungen von Übersetzungsalternativen in eckigen Klammern wären im dt. Text besser ebenso unterlassen worden wie Interpretationshinweise durch Bindestriche innerhalb von Worten, ein in Klammern hinzugefügtes Ausrufezeichen oder Fußnoten zur Rechtfertigung einer Übersetzungsvariante (platziert zwischen den Fußnoten mit Quellennachweisen). Für all diese Hinweise hätte sich der Kommentarteil als geeigneter Ort angeboten.

Die Kommentierung der fünf Artikel erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren. Zunächst legt O. jeweils eine äußerst detaillierte Erschließung des thomanischen Textes vor (Kap. I–V). Sie behandelt nach einem einleitenden Überblick über die Artikel-Thematik nicht nur die in Einzelabschnitte gegliederten *Respondeo*-Teile, sondern weist dem Leser einen Weg durch alle *argumenta* und die korrespondierenden Antworten (nicht notwendig in der thomanischen Abfolge, sondern in einer sachlichen Zusammenordnung). Dabei beschränkt sich O.s Kommentierung nicht allein auf Inhaltsübersichten oder Begriffserläuterungen, sondern tritt an vielen Stellen in eine vertiefte, systematisch orientierte Auseinandersetzung mit dem Text ein, unterstützt durch die kritische Diskussion moderner wie klassischer Interpretationsvorschläge und v. a. durch die Einbeziehung zahlreicher Parallelen aus dem thomanischen Werk selbst. Die interne Logik der Argumente wird bis in ihre kleinsten Verästelungen hinein befragt, subtile Verschiebungen des Gedankens zwischen verschiedenen Texten des Magisters werden ans Licht gebracht (vgl. allein im Kommentar zu DU 1 die exkursartigen Ausführungen zur Entwicklung der Lehre über das Verhältnis von Wesen und Suppositum, 120–124; zum Wortfeld „subsistere/subsistentia“, 133–141; zur „zusammengesetzten Hypostase“, 154–159). Mit dem Einsatz seines mikroanalytischen Instrumentars – Kursiv- und Fettdruck, bis zu vier verschiedene Unterstreichungsarten, geklammerte Ergänzungen – geht O. zuweilen bis an die Grenzen des Möglichen.

An die fünf Kommentarteile schließen sich jeweils Kap. zur „werkgeschichtlichen Einordnung und systematischen Auswertung“ an (A–E). Nur auf wenige, zentrale Ergebnisse dieser reichen Untersuchungen kann hier hingewiesen werden. In DU 3 konstatiert O. eine veränderte thomanische Argumentation zugunsten der Einheit des Suppositums in Christus gegenüber dem in S. th. vorherrschenden und auch in DU 2 präsenten Modell, das O. als „mathematisches“ charakterisiert und dessen Kernaussage lautet: Vom „einen“ Christus können nicht „beide“ Naturen *in abstracto* gleichermaßen (identifikativ) prädiert werden, sondern nur die göttliche; darum ist er nicht „zwei“ (verstanden als grammatikalisches Neutrum), aber doch „einer“ als Träger „zweier Naturen“ (vgl. 254; 284; 324f). Dagegen argumentiert DU 3 primär mit Hinweis auf die einheitsstiftende Kraft des Suppositums selbst; jetzt entscheidet „die (Prä-)Valenz intrinsisch bestimmender Funktion in puncto neutraler Einheit und Vielheit“ (325). O. erläutert beide Ansätze in ihrem thomanischen Kontext und ihrer unmittelbaren Vor- und Nachgeschichte bei anderen Autoren des 13. Jh.s (339–360). Die für DU prägnanteste Eigenlehre findet sich in a. 4 c. und be-

Thomas von Aquin: Quaestio disputata „De unione Verbi incarnati“ („Über die Union des fleischgewordenen Wortes“). Lateinischer Text erstellt von Walter Senner OP / Barbara Bartocci / Klaus Obenauer. Übersetzung, ausführlicher wissenschaftlicher Kommentar und theologisch-theologiegeschichtliche Reflexion von Klaus Obenauer. – Stuttgart / Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2011. (XIV) 576 S., ln. € 268,00 ISBN 978-3-7728-2563-7

Im Œuvre des Thomas von Aquin gehören die *Quaestiones disputatae* zu den eher beiläufig untersuchten und in ihrer Eigenbedeutung nur unzureichend gewürdigten Texten. Im Rahmen eines mehrjährigen

trifft die These von einem „sekundären Sein“ der zweiten göttlichen Person in ihrem inkarnatorischen Selbstvollzug. O. wendet sich gegen alle Versuche, die hier zu konstatierende doktrinale Abweichung zu vertuschen; daher lässt ihn – bei aller partiellen Anerkennung – die in der neueren Thomasiinterpretation (u. a. H. Diepen, M.-H. Deloffre) im Rückgriff auf klassische Thomisten nicht selten vertretene Deutung unbefriedigt, wonach die Annahme eines „zweiten substantialen Seins“ Christi in seiner Menschheit (vgl. 402) mit den Aussagen von S. th. III, 17, 2 harmonisierbar sei. Gegenüber dieser „Integrationshypothese“ versucht O., die Differenz in DU 4 klar anzuerkennen und dennoch eine Deutung für diese Passage vorzulegen, welche die Seinshegemonie des Logos und damit das thomanische Grundanliegen auch in dieser Variante gewahrt sieht (vgl. 418–436). Seine (spekulativ über den engen Wortlaut von DU 4 hinausweisende) These, wonach der personale göttliche Seinsakt bei der „Applikation auf die menschliche Natur“ zum Mensch-Sein in einem „Verhältnis ‚formeller Sekumferenz‘ diesseits aller formellen Identität“ stehe (432), kann hier nicht weiter erörtert werden (vgl. 432, Anm. 103, den Hinweis auf Impulse durch de la Taille). O. bleibt an diesem Punkt in sachlicher Hinsicht der durch Autoritäten wie Capreolus oder Billot markierten „strengen“ thomistischen Tradition verpflichtet, weshalb konsequenterweise die Position von DU 4 gegenüber S. th. III, 17, 2 als letztendlich „problematisch“ und „unbefriedigend“ gekennzeichnet wird (430). Das von O. derzeit bearbeitete Anschlussprojekt zur Christologie der späteren Thomisten dürfte diese Linie weiter stark machen. Im vorliegenden Band unterstreicht der Vf. seine Interpretation von DU 4 zunächst mit Hilfe einer gründlichen Durchsicht christologischer Texte aus der Feder von T.-Rezipienten des späten 13. und frühen 14. Jh.s: Wo sie die thomanische Lehre von der Seinseinheit in Christus aufgeben, berufen sie sich gerade nicht auf DU 4 (vgl. 436–467; der interessanten Problematik, weshalb diese Abweichungen dennoch so schnell und häufig auftraten, wendet O. sich – verständlicherweise – nicht mehr eigens zu). Noch wichtiger erscheint dem Kommentator die Frage nach den Gründen, die T. zu der eigentümlichen, in seinem übrigen Werk ohne Parallele dastehenden Lösung der *Quaestio disputata* geführt haben mögen. Die Analyse zeitgenössischer franziskanischer Texte zur Konstitutionschristologie, die deutliche Kritik an der thomanischen Lehre beinhalten, legt nach O. den Schluss nahe, dass T. mit diesen Einwänden schon zu seinen Lebzeiten gerungen hat: DU 4 könnte als Wortmeldung im Kontext solcher Auseinandersetzungen gelesen werden. Das leuchtet ein. Wäre vielleicht auch intensiver die Möglichkeit zu bedenken, dass die Idiosynkrasien von DU 3 und 4 zueinander in einer positiven inneren Beziehung stehen? Eine ausdrücklichere Erörterung dieser Frage hätte O.s Interpretationen beider Artikel zusätzlich stärken und ggf. weitere Hinweise zugunsten einer Spätdatierung von DU bereitstellen können.

Vom Entstehungszeitpunkt hängt es jedenfalls ab, ob die in DU 4 vorgetragene Lösung als letztes oder bloß vorletztes Wort des Aquinaten zum Thema anzusehen ist. Die zur Datierungsfrage schon lange geführte Debatte begleitet die Ausführungen des vorliegenden Bandes als *cantus firmus* durch alle Teile. Eine klare Lösung kann auch O. am Ende nicht anbieten. Fest steht für ihn die enge zeitliche Nähe zu S. th. III, so dass die Einordnung der Quästion in die letzte Schaffensperiode des Aquinaten nicht zu bezweifeln sein dürfte. Aber auch Einflüsse aus früheren Werken (*Scriptum super Sententiis*, *Summa contra Gentiles*) sind nachweisbar. Eine eher hastige, ja collageartige Abfassung des Textes legt sich in vielfacher Hinsicht nahe; nicht alle Argumentationen in DU präsentieren den Magister in intellektueller Höchstform (vgl. 222; 285; 337f; 361; 555f u. ö.). Was die Priorität oder Posteriorität gegenüber S. th. III angeht, bleiben am Ende unter Berücksichtigung der zahllosen, aber nicht einheitlichen Indizien, die O. sammelt, zwei Szenarien denkbar (vgl. 556–560): T. könnte mit DU die eingehenderen Ausführungen aus S. th. III unter veränderten Herausforderungen in geraffter und (etwa aufgrund der genannten franziskanischen Einwendungen) modifizierter Form vorgetragen haben, ohne noch im Vollbesitz seiner Kräfte gewesen zu sein; dann wäre eine späte Datierung, wohl in den allerletzten neapolitanischen Lebensabschnitt, indiziert. Andererseits wäre es auch denkbar, dass T. DU vor S. th. III um 1270 verfasst hat, um in der raschen Tagespolemik auf gegnerische Argumente zu antworten. Einige Urteile hätte er dann in der gründlicher erarbeiteten *Summa* revidiert (wenn auch, wie O.s Bemerkungen zu S. th. III, 19 im Vergleich mit DU 5 nahelegen [534–543], nicht in jedem Fall zugunsten der sachlichen Überzeugungskraft). Mit dieser Variante würde zugleich eine Vermutung bestätigt, die Concetta Luna bei ihrer editorischen Beschäftigung mit dem Sentenzenkommentar des Aegidius Romanus formuliert hatte (169–180).

Es spricht für O.s Gewissenhaftigkeit in der Urteilsfindung, dass er die Unsicherheiten beim Datierungsversuch des thomanischen Textes anerkennt und seine heterogenen Beobachtungen nicht auf eine einzige plakative These hin „zurechtbiegt“. Ohne zusätzliche Unterstützung durch verlässliche externe Kriterien wird man hier auch in Zukunft kaum weiterkommen.

Noch größere Anerkennung verdient die in allen Partien des Buches dokumentierte Vertrautheit des Autors mit dem Œuvre des Aquinaten ebenso wie mit den christologischen Erörterungen der mittelalterlichen Zeitgenossen und der aktuellen Forschungsdiskussion. O.s Urteil ist eigenständig, zuweilen deutlich abgrenzend, immer aber gut begründet. So gehaltvoll und für zukünftige Editions- und Interpretationsvorhaben verwertbar seine analytisch-historischen Vergleiche und Detailbeobachtungen sind – im Letzten geht es ihm immer auch um ein *systematisches* Mit- und Weiterdenken (vgl. 553) der

thomanischen Positionen und Begriffe, für die er zuweilen eigene, präzierte Definitionen vorschlägt (vgl. etwa 252). Seine Beschäftigung mit dem vorliegenden christologischen Text ist „Kommentar“ geradezu in der Weise (und auch in dem – Redundanzen nicht scheuenden – Umfang), wie es die auf der Grundlage thomanischer Quästionen erarbeiteten „*Commentaria ac disputationes*“ der frühneuzeitlichen Scholastik gewesen sind. Wenn O. die Vereinbarkeit von absoluter und relativer Subsistenz in Gott erläutert (115–124), die Weise durchdenkt, wie sich die Hypostase des Logos als solche in und gemäß einer fremden Natur vollzieht (243–258), oder wenn er sich bemüht, das in DU 4 gelehrt „doppelte Sein“ im Ausgang vom „ewigen Sein des ewigen Suppositums“ zu erklären (vgl. 380–387; 418–436), stellt er seine aus früheren Publikationen längst bekannte außergewöhnliche spekulative Begabung unter Beweis. Natürlich weiß O. selbst, dass Gesprächspartner für ein thomistisch orientiertes Denken dieser Ausrichtung in der Gegenwart rar geworden sind; manche von ihm aufgeworfene Diskussion droht daher im Monolog zu enden. Mit der sprachlichen Präsentation seines Werkes setzt O. dessen Rezeption zusätzliche Grenzen. Er denkt komplex und schreibt kompliziert. Seine syntaktischen Konstruktionen sind zuweilen so verschachtelt, dass er sich ein neues Satzzeichen erfindet – Längsstriche als Umgrenzung schwer erfassbarer Sinneinheiten –, um gewisse Aussagen einigermaßen verständlich zu halten. In seiner Terminologie neigt O. dazu, die sowieso schon zahlreichen Formalismen und Abstraktionen des scholastischen Diskurses durch Neologismen weiter zu vermehren. Der in der Einleitung geäußerte Wunsch des Vf.s, wenigstens mit dem Textkommentar als solchem auch einen „*sachinteressierte[n], gebildete[n] Leser*“ zu erreichen, „dem das Begriffsspiel und die Subtilität scholastischen Denkens jedoch fremd sind“ (4), dürfte sich daher kaum erfüllen.

Abschließend sei bemerkt, dass der vorliegende Band in Satzgestaltung und Ausstattung ein Luxusprodukt ist. Druckfehler finden sich selten (vgl. 2, Z. 8 v. u.; 91, Anm. 4; 126, Z. 17 v. o.; 337, Z. 11 v. u.). Der Preis, den der Verlag für das Buch verlangt, ist allerdings so hoch, dass es fast ausschließlich institutionelle Käufer finden wird. Für die Ergebnispräsentation eines durch die DFG (d. h. durch öffentliche Mittel) ermöglichten Gesamtprojekts darf man dies ausdrücklich bedauern.

Augsburg

Thomas Marschler